



Deutscher Tennis Bund

Aktivenrat

Beach Tennis

Stand: 22. Februar 2021

9. Aktivenrat Beach Tennis

9.1 Allgemeines

- (1) Der Aktivenrat wird von den aktiven Beach Tennis-Spieler/innen gewählt und vom DTB eingesetzt, um die Interessen der Spieler/innen im Arbeitskreis zu vertreten.
- (2) Der Aktivenrat soll die Stimmung unter den Beach-Tennis-Spieler/innen aufnehmen und dem Arbeitskreis zutragen.

9.2 Zusammensetzung

Der Aktivenrat setzt sich aus vier Spieler/innen zusammen: zwei Männer und zwei Frauen. Die beiden Männer und die beiden Frauen dürfen jeweils nicht aus demselben Landesverband kommen. Der Aktivenrat wird von deutschen Beach-Tennis-Spieler/innen gewählt.

9.3 Wahl des Aktivenrats

Alle wahlberechtigten Spieler/innen können zwei Stimmen abgeben, die jeweils auf einen Mann und eine Frau aufgeteilt werden müssen. Die beiden Männer und die beiden Frauen mit den jeweils meisten und zweitmeisten Stimmen sind gewählt, soweit sie der vorgeschriebenen Zusammensetzung entsprechen. Sollten zwei Spieler/innen aus demselben Landesverband gewählt worden sein, rückt automatisch der nächste Spieler/innen aus einem anderen Landesverband nach. Sollten zwei Spieler/innen die gleiche Stimmzahl erhalten haben, entscheidet das Los über den Platz im Aktivenrat. Die Spieler/innen sind für zwei Jahre gewählt. Die Wahl gilt erst dann als gültig, wenn die gewählten Spieler*innen die Wahl angenommen haben.

Aktives Wahlrecht

Jeder deutsche Spieler/innen, der in den vergangenen zwölf Monaten mindestens fünf (5) Beach-Tennis-Turniere im In- oder Ausland gespielt hat und das 14. Lebensjahr erreicht hat, ist wahlberechtigt.

Passives Wahlrecht

Der Arbeitskreis fragt alle Spieler/innen, die in den vergangenen zwölf Monaten mindestens fünf (5) Beach-Tennis-Turniere im In- oder Ausland gespielt haben, ob sie sich zur Wahl stellen möchten. Diese zur Wahl stehenden Spieler/innen können von den wahlberechtigten Spieler/innen in den Aktivenrat gewählt werden. Das Mindestalter für den Aktivenrat ist 18 Jahre. Spieler*innen, die im Arbeitskreis des DTB tätig sind, dürfen nicht in den Aktivenrat gewählt werden.

Wahlperiode

Der Aktivenrat wird jeweils am Anfang jedes Jahres für zwei Jahre gewählt (Ausnahme: 2017 wird der Aktivenrat und der Sprecher des Aktivenrats bereits im Herbst gewählt; die nächste Wahl findet dann Anfang

2020 statt). Die wahlberechtigten Spieler/innen erhalten vom Arbeitskreis per E-Mail den Stimmzettel und senden diesen bis zu einem bestimmten Zeitpunkt an den Absender zurück.

9.4 Sprecher/in des Aktivenrats

Der Aktivenrat bestimmt aus seinem Kreis in Abstimmung mit dem Arbeitskreis des DTB einen Spieler/innen als Sprecher/in des Aktivenrats. Diese/r Sprecher/in wird einmal im Jahr auf Kosten des DTB zu einer Sitzung des Arbeitskreises eingeladen und kann dort die Interessen der Spieler/innen vertreten. Der/die Sprecher/in des Aktivenrats ist im Arbeitskreis bei Entscheidungen mit einer Stimme stimmberechtigt. Er/sie wird für ein Jahr bestimmt.

9.5 Aufgaben des Aktivenrats

Der Aktivenrat dient als Ansprechpartner aller deutschen Beach-Tennis-Spieler/innen. Er sollte die Anregungen aufnehmen, und der Sprecher des Aktivenrats sollte sie gesammelt dem Arbeitskreis vortragen. Die Mitglieder des Aktivenrats sind aktiv im Beach Tennis und nehmen Stimmungen in der Community frühzeitig wahr. Sie sind Bindeglied zwischen den Spieler/innen und dem Arbeitskreis des DTB. Der Aktivenrat agiert immer im Sinne seiner Mitspieler/innen, berücksichtigt dabei aber stets die Anliegen des DTB und nimmt dessen Interessen wahr. Die Mitglieder des Aktivenrats verabreden sich unabhängig vom Arbeitskreis mehrmals im Jahr; der Sprecher des Aktivenrats informiert den Arbeitskreis ständig über die Arbeit des Aktivenrats.

9.6 Ausscheiden aus dem Aktivenrat

Die Spieler/innen scheidern nach einer Wahlperiode von zwei Jahren aus dem Aktivenrat aus. Sie können jedoch unbestimmte Male wiedergewählt werden. Scheidet ein/e Spieler/in vor dem Ende einer Wahlperiode freiwillig aus dem Aktivenrat aus, rückt der/die Spieler/in mit den drittmeisten Stimmen der Wahl nach. Liegt die Wahl mehr als ein Jahr zurück, entscheiden die drei übrigen Mitglieder des Aktivenrats über die Neubesetzung. Scheidet der/die Sprecher/in des Aktivenrats vor dem Ende der Wahlperiode freiwillig aus, bestimmen die übrigen Mitglieder des Aktivenrats eine/n neue/n Sprecher/in.